

Zulässige Tätigkeiten an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen sowie an Kühlkraftfahrzeugen und -anhängern von nach Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 zertifizierten Personen

Einrichtung	Zulässige Tätigkeit	Inhaber eines Zertifikats nach Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067			
		Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
Füllmenge ≥ 5 t CO₂ Äquivalent (10 t CO₂ Äquivalent bei hermetisch geschlossenen Einrichtungen)	Dichtheitskontrolle ohne Eingriff in den Kältekreislauf	x	x		x
	Dichtheitskontrolle mit Eingriff in den Kältekreislauf	x			
Füllmenge < 3 kg (< 6 kg bei hermetisch geschlossenen Kältekreislauf)	Rückgewinnung	x	x	x	
	Installation	x	x		
	Reparatur, Instandhaltung oder Wartung	x	x		
	Stilllegung	x	x		
Füllmenge ≥ 3 kg (≥ 6 kg bei hermetisch geschlossenen Kältekreislauf)	Rückgewinnung	x			
	Installation	x			
	Reparatur, Instandhaltung oder Wartung	x			
	Stilllegung	x			

Quelle: Umweltbundesamt